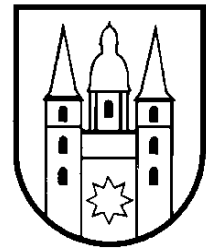


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 29.09.2026

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 1060/2026	
		Baubereich	
		Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann	
Projektvorstellung zur Erstellung eines Dorfteiches in Kleinenbreden und Entscheidung zur Fortführung der Planung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Kleinenbreden plant die Erstellung eines naturnahen Dorfteiches auf dem Grundstück des jetzigen Kinderspielplatzes. Die Dorfgemeinschaft wird von einem für die Anlage von Teichanlagen spezialisierten Planungsbüro unterstützt.

Die Planung wird im Detail im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgestellt (interessierte Ratsmitglieder werden gebeten, an der Ausschusssitzung teilzunehmen).

Zur Finanzierung der Maßnahme können voraussichtlich 100 % der Kosten zur Anlage des Teiches aus Kompensationszahlungen für Windenergieanlagen beim Kreis Höxter eingeworben werden. Die Einnahmen und Ausgaben sind allerdings im Haushalt 2027 der Stadt abzubilden.

Der Kinderspielplatz soll auf eine private Grünfläche verlegt werden. Es sind nur wenige, kleine Spielgeräte noch funktionstüchtig, sodass die Dorfgemeinschaft aus der Dorfpauschale, Spielplatzpauschale und Dorfmitteln teilweise neue Spielgeräte beschaffen möchte.

Das Planungsbüro soll im nächsten Schritt detaillierte Kosten für die Maßnahme ermitteln, damit diese in den Haushalt aufgenommen und beim Kreis Höxter beantragt werden können. Die Aufwendungen hierfür sollen zunächst aus Mitteln der Ortspauschale finanziert werden, die später aber ebenfalls vom Kreis zurückgefordert

werden können.

Da es sich um ein städtisches Grundstück handelt, auf dem die Teichanlage entstehen soll und bei der Anlage von öffentlich zugänglichen Teichanlagen immer verkehrssicherungstechnische Risiken bedacht werden müssen, soll in der Ratssitzung ein grundsätzlicher Beschluss gefasst werden, ob die Anlage eines Teiches mitgetragen wird und die Dorfgemeinschaft die Planung weiterführen kann.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Mittel für die Anlage der Teichanlage sind im Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat befürwortet die Idee der Dorfgemeinschaft zur Anlage eines Dorfteiches auf dem Gelände des jetzigen Spielplatzes und befürwortet zudem die Weiterführung der Planung. Unter der Voraussetzung der Finanzierung der Maßnahme über Mittel des Kreises und aus der Dorfpauschale wird er die Mittel im Haushalt 2027 zur Verfügung stellen.